

# Besondere Teilnahmebedingungen des HYDROGEN DIALOGUE 2024 – Summit & Expo für Aussteller, Startups und Besucher

Stand November 2023



## 1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg und digitale Plattform talque  
Dauer: Mi 4. – Do 5. Dezember 2024  
Öffnungszeiten: Mi 4. – Do 5. Dezember 2024 jeweils 9:00 - 18:00 Uhr

Auch über den eigentlichen Veranstaltungszeitraum hinaus bleiben ausgewählte digitale Inhalte im Rahmen der Online-Plattform bis zum Offline-Gang der Plattform online abrufbar.

## 2. Ideeller Träger

Zentrum Wasserstoff.Bayern (H2.B)

## 3. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH  
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland  
T +49 9 11 86 06-0, F +49 9 11 86 06-82 28  
team@hydrogendialogue.com  
www.hydrogendialogue.com

Geschäftsführer: Peter Ottmann  
Registergericht Nürnberg HRB 761  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Marcus König  
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

## 4. Anmeldung und Vertragsgrundlagen

### 4.1 Aussteller und Startups

Für die Anmeldung von Startups gilt – wie für Aussteller – Punkt 1 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen entsprechend.

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Veranstaltung HYDROGEN DIALOGUE 2024 als Aussteller oder Startup sind

- die Besonderen Teilnahmebedingungen des HYDROGEN DIALOGUE 2024 – Summit & Expo, für Aussteller, Startups und Besucher,
- die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarungen) für Messen und Ausstellungen,
- die Hausordnung der NürnbergMesse,
- die organisatorischen (z. B. Ausstellerinformationen), technischen (z. B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen (insbesondere das Bestellformular), sowie
- die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interaction GmbH.

Widersprechen sich die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interaction GmbH und die Besonderen Teilnahmebedingungen des HYDROGEN DIALOGUE 2024 – Summit & Expo, für Aussteller, Startups und Besucher, so haben letztere Vorrang.

### 4.2 Besucher

- Der Besucher kann für die Veranstaltung verschiedene Tickets erwerben:
- Ein Tages- oder Dauerticket für den HYDROGEN DIALOGUE Summit (Konferenz). In diesem Ticket ist der Zutritt zur Fachmesse enthalten.
  - Ein Dauerticket für die HYDROGEN DIALOGUE Expo (Fachmesse).

Der Besucher erwirbt mit jedem Ticket auch automatisch Zugang zur digitalen Plattform für den jeweiligen Veranstaltungszeitraum. Der Besucher registriert sich hierfür im TicketShop des Veranstalters für die Teilnahme an der Veranstaltung. Nach Durchlaufen des Registrierungsprozesses erhält der Besucher eine Mail zur Bestätigung der Registrierung. Die Ticket-Optionen, alle weiteren Leistungen, Preise und Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus den Angaben und der Anmeldung im TicketShop.

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme am HYDROGEN DIALOGUE 2024 als Besucher sind

- die Besonderen Teilnahmebedingungen des HYDROGEN DIALOGUE 2024 – Summit & Expo, für Aussteller, Startups und Besucher,
- die Hausordnung der NürnbergMesse sowie
- die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interaction GmbH.

Widersprechen sich die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interaction GmbH und die Besonderen Teilnahmebedingungen des HYDROGEN DIALOGUE 2024 – Summit & Expo, für Aussteller, Startups und Besucher, so haben letztere Vorrang.

- Die Besonderen Teilnahmebedingungen des HYDROGEN DIALOGUE 2024 – Summit & Expo, für Aussteller, Startups und Besucher werden vom Besucher mit der Registrierung verbindlich anerkannt. Die Registrierung ist für den Besucher bindend. Der Vertrag zwischen dem Besucher und der NürnbergMesse GmbH kommt mit der Bestätigung der Registrierung durch die NürnbergMesse GmbH zustande.

## 5. Zulassung Aussteller und Startups / Standflächenbestätigung

In Ergänzung zu Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen gilt Folgendes: Wünscht der Aussteller eine von der Standflächenbestätigung abweichende Standplatzierung, kann eine Bearbeitungsgebühr von EUR 350 berechnet werden. Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor der Standflächenbestätigung stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250. Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

## 6. Aussteller, Startups und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Importeure, Großhändler, Handelsvertreter, Forschungsinstitute, Verbände und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

Als Startups sind zugelassen: Nationale und internationale Unternehmen, die jünger als 5 Jahre sind und deren Geschäftsmodell im Bereich Wasserstoff liegt. Das Unternehmen darf bisher nicht als Aussteller am HYDROGEN DIALOGUE mit einem anderen Ausstellerpaket / mit einer anderen Ausstellungsfläche teilgenommen haben.

## 7. Miet- und Paketpreise in Ausstellungshallen

### 7.1 Mietpreise

#### 7.1.1 Mietpreise regulär je angefangenem m<sup>2</sup> Standfläche

EUR 269	Reihenstand	(1 Seite offen)
EUR 299	Eckstand	(2 Seiten offen)
EUR 319	Kopfstand	(3 Seiten offen)
EUR 339	Blockstand	(4 Seiten offen)

#### 7.1.2 Mietpreise Frühbucher je angefangenem m<sup>2</sup> Standfläche

EUR 259	Reihenstand	(1 Seite offen)
EUR 269	Eckstand	(2 Seiten offen)
EUR 289	Kopfstand	(3 Seiten offen)
EUR 309	Blockstand	(4 Seiten offen)

Der Frühbuchervorteil gilt bis 14. Juni 2024.

#### 7.1.3 Mindeststandfläche und Inhalt

Die Mindeststandfläche beträgt 9 m<sup>2</sup>.

Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.

Den Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.

Für den AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft) werden je m<sup>2</sup> Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt.

Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit. Das pauschale Entgelt hierfür beträgt EUR 4,95/m<sup>2</sup> und wird bis zu einer Fläche von maximal 500 m<sup>2</sup> berechnet. Die Entsorgung von anfallenden Produktionsabfällen während der Veranstaltung, ganzen Standlelementen oder kompletten Messeständen muss separat bestellt werden. Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt.

Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten

Für Marketing-Services (siehe Punkt 14) werden EUR 950 je Aussteller berechnet.

## 7.2 Paketpreis für Startups

Bei Anmeldung als Startup verpflichtet sich das Startup zur Abnahme des Startup-Paketes regulär in Höhe von EUR 1.900, im Frühbucher in Höhe von EUR 1.750.

Der Frühbuchervorteil gilt bis 14. Juni 2024.

Im Paket enthalten sind sowohl der Entsorgungsservice (siehe Punkt 7.1) als auch Marketing-Services (siehe Punkt 14).

## 7.3 Mietpreise für Fahrzeugflächen

### 7.3.1 Mietpreise für Fahrzeugfläche regulär in Ausstellungshallen

EUR 4.249 bei 20 m<sup>2</sup> Fahrzeugfläche  
EUR 5.849 bei 30 m<sup>2</sup> Fahrzeugfläche  
EUR 7.449 bei 40 m<sup>2</sup> Fahrzeugfläche

### 7.3.2 Mietpreise für Fahrzeugfläche Frühbucher in Ausstellungshallen

EUR 3.249 bei 20 m<sup>2</sup> Fahrzeugfläche  
EUR 4.499 bei 30 m<sup>2</sup> Fahrzeugfläche  
EUR 5.449 bei 40 m<sup>2</sup> Fahrzeugfläche

Der Frühbuchervorteil gilt bis 14. Juni 2024.

Fahrzeugflächen dienen der reinen Präsentation von Fahrzeugen. Folgende Zusatzausstattung ist zugelassen (exklusive): Teppich, Tisch, Stühle, Werbeflaggen, Banner Up, o.Ä. Für die Umsetzung eines darüber hinaus aufwendiger gestalteten Standbaus ist dafür die zusätzliche Buchung von Ausstellungsfläche (siehe Punkt 7.1) notwendig.

## 7.4 Abendveranstaltung

Die Teilnahme an der Abendveranstaltung ist für Aussteller, Startups und Besucher im Rahmen der Standflächen- / Teilnahme-Buchung im Preis enthalten. Die Abendveranstaltung findet am ersten Messeabend, 5. Dezember 2024, statt. Weitere Informationen erhalten alle angemeldeten Aussteller, Startups und Besucher rechtzeitig vor Veranstaltung.

## 8. Miet-Komplettstand

Bei Miet-Komplettständen verstehen sich alle Preise je angefangenem m<sup>2</sup> Standfläche, zuzüglich zum Mietpreis für Standfläche in Ausstellungshallen (siehe Punkt 7).

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung eines Komplettstandes.

Alle Varianten finden Sie zur Angebotsanfrage und / oder Bestellung unter [www.standkonfigurator.de](http://www.standkonfigurator.de).

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes sorgt der Veranstalter.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Basisausführung des Miet-Komplettstandes kann gegen Aufpreis mit zusätzlicher Ausstattung im gleichen System ergänzt werden. Bestellungen hierfür können im Online AusstellerShop vorgenommen werden.

## 9. Zahlungsbedingungen

### ▪ Aussteller und Startups

Mit der Standflächenbestätigung wird dem Aussteller bzw. dem Startup die gesamten Kosten für die gesamte Standflächenmiete und die gebuchten Leistungen berechnet. Sämtliche Kosten für gebuchte Leistungen ergeben sich aus den Angaben im Online AusstellerShop bzw. der Standanmeldung. Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller bzw. das Startup im Anmelde-/Bestellformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann der Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben. Gleiches gilt für die Fälle, in denen ein zusätzlicher

Aufwand dadurch entsteht, dass Rechnungen und/oder zugehörige Informationen, Daten und Dokumente durch die NürnbergMesse in Rechnungsabwicklungs-Systeme oder -Portale des Ausstellers eingepflegt werden.

Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller bzw. dem Startup zu erbringen.

Der Aussteller bzw. das Startup stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

### ▪ Besucher

Sämtliche Details zu den im gewählten Ticket enthaltenen Leistungen sowie die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus der Online-Bestellung und Registrierung im TicketShop.

## 10. Versicherungsschutz

Für den Versicherungsschutz der Startups gilt, wie für Aussteller, Punkt 19.3 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen entsprechend.

## 11. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau:	Mo 2. - Di 3. Dezember 2024	jeweils 7:00 – 19:00 Uhr
Abbau:	Do 5. Dezember 2024	18:00 – 22:00 Uhr
	Fr 6. Dezember 2024	7:00 – 19:00 Uhr

Der Zutritt zur Halle während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Auf- und Abbau-Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit. Auf- und Abbausweise erhält der Aussteller bzw. das Startup kostenfrei über den Ausstellerbereich / das TicketCenter.

### Kein Abbau von Ausstellungsständen vor Veranstaltungsende.

Die Veranstaltung endet am letzten Messetag um **18:00 Uhr**. Jeder Aussteller bzw. jedes Startup verpflichtet sich, bis zu diesem Zeitpunkt

- seine Standfläche mit Standpersonal zu besetzen
- nicht mit dem Abbau des Ausstellungsstandes zu beginnen.

Jede Zuwiderhandlung wird vom Veranstalter mit einer Vertragsstrafe an den Aussteller bzw. an das Startup geahndet. Die Vertragsstrafe beträgt 20 % der Nettostandmiete, mindestens jedoch EUR 1.000. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, den Aussteller bzw. das Startup von zukünftigen Beteiligungen an dem HYDROGEN DIALOGUE auszuschließen.

## 12. Standgestaltung

Der Aussteller bzw. das Startup (beide werden im Folgenden als „Aussteller“ zusammengefasst) ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich.

**Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten** müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass **mindestens 50 %** der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten verstellt** werden dürfen.

### Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen neutral gestaltet, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.

Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird. Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten. Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebemitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden. Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Ausstellers gereinigt. Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebandern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden. **Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.**

### 13. Ausstellerausweise

Aussteller und Startups erhalten für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal pauschal 5 kostenfreie Ausstellerausweise. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauphase. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 50 einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer gekauft werden. Ausstellerausweise können in der Ausweisverwaltung im TicketCenter bestellt, registriert und verwaltet werden.

### 14. Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller) und Startups

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller und jedem Startup folgende Marketing-Leistungen zur Verfügung:

#### Eintrag Ihres Unternehmens in die offiziellen Print- und Onlinemedien

- Listung in der Ausstellerliste auf der Veranstaltungswebsite (Firmenname, Standnummer, Firmenlogo)
- Eintrag des Firmennamens und der Standnummer im EventGuide (kostenlose Abgabe an alle Teilnehmenden)
- Eintrag Firmenname und Standnummer in den Hallenplan

#### Auftritt auf der digitalen Plattform talque (Browser & App)

- Listung im Ausstellerverzeichnis
- Firmenprofil: Firmenbeschreibung, Firmenlogo, Kontaktinformationen
- Standnummer, Verlinkungen (Social Media, Website)
- Chat- und Videokommunikationsmöglichkeiten
- Terminvereinbarung virtuell und vor Ort
- Leadliste Mitarbeiter (Datei mit DSGVO-konformen Leads)
- Listung im interaktiven Hallenplan
- Möglichkeit der laufenden Aktualisierung des Firmenprofils

#### Social-Media-Kit

- Bereitstellung diverser Grafiken und Motive für die Bewerbung der Teilnahme und Veranstaltung in den Social-Media-Kanälen
- Verlinkung zu den Social-Media-Kanälen über das digitale Firmenprofil

#### Gutschein-Codes / Gutschein-Monitoring

- Firmen-Gutschein-Code zur Einladung der Kunden zur Expo
- Kostenfreie Einlösung von 30 Gutschein-Codes (egal ob via Firmen-Gutschein-Code oder über einzelne Gutschein-Codes). Alle darüber hinaus eingelösten Codes werden dem Aussteller mit EUR 15 pro Stück berechnet, jedoch nicht mehr als 30 Stück (max. EUR 450).
- Firmen-Gutschein-Code als QR-Code
- 60 % Rabatt auf die Summit-Tickets für Mitarbeitende des ausstellenden Unternehmens.
- Gutschein-Monitoring: Reporting über eingelöste Gutschein-Codes, vorregistrierte Besucher und No-Shows vor, während und nach der Veranstaltung.

#### Ausstellerausweise für Ihr Standpersonal und Ihre Dienstleister

- 5 kostenfreie Ausstellerausweise
- Onboarding der Mitarbeitenden auf der digitalen Plattform als Kontaktperson im Firmenprofil des Ausstellers

#### Lead Success Management

Zugang zum Lead Success Management Tool

Der Aussteller bzw. das Startup ist für die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien, allein verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

### 15. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (= Direktausstellers) auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein. Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die Anmeldung online durch vollständiges Ausfüllen und Absenden des Onlineformulars und ggf. zusätzlicher Bestätigung eines per E-Mail erhaltenen Links erfolgt ist. Eine Anmeldung von Mitausstellern ist nur für Aussteller (= Direktaussteller) möglich. Startups können keine Mitaussteller anmelden. Wird die Anmeldung eines Mitausstellers 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn storniert, verpflichtet sich der Direktaussteller zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 100.

#### 15.1 Marketing-Services für Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Mitaussteller Marketing-Services zur Verfügung (Leistungen siehe Punkt 14). Der Aussteller verpflichtet sich für jeden von ihm gemeldeten Mitaussteller zur Abnahme der Marketing-Services zum Gesamtpreis von EUR 950. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

### 16. Ergänzende Regelungen zur digitalen Teilnahme

#### a) Aussteller und Startups

Vor der Veranstaltung erhält jeder Aussteller bzw. jedes Startup einen Link zur digitalen Eventplattform talque. Der Aussteller bzw. das Startup registriert sich zusätzlich auf talque, um dort sein digitales Profil einzupflegen. Vor, während und nach der Veranstaltung nutzt der Aussteller bzw. das Startup sein Profil, um über talque mit Ausstellern, Startups und Besuchern in Kontakt zu treten und Leistungen wie Videocalls und Chاتفunktion wahrzunehmen.

#### b) Besucher

Vor der Veranstaltung erhält der Besucher nach Kauf eines Tickets im TicketShop einen Link zur digitalen Plattform talque. Für eine digitale Teilnahme registriert sich der Besucher auf talque, um dort sein digitales Profil zu pflegen. Vor, während und nach der Veranstaltung nutzt der Besucher sein Profil, um über talque mit Besuchern, Ausstellern und Startups in Kontakt zu treten und Leistungen wie Videocalls und Chاتفunktion wahrzunehmen.

Besucher, die nicht an der Veranstaltung vor Ort am Messezentrum, sondern nur digital teilnehmen möchten, registrieren sich über ein entsprechendes Kontaktformular direkt auf der digitalen Plattform talque.

#### b) Pflichten des Ausstellers bzw. Startups

Dem Aussteller bzw. Startup obliegt bei sich, die technischen Voraussetzungen für die digitale Teilnahme zu schaffen. Die Verantwortung über die eigene digitale Präsentation (hierzu zählen auch Präsentationen im Rahmen anderer Formate) liegt allein beim Aussteller bzw. Startup. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass Nutzungsrechte für sämtliche Inhalte des jeweiligen digitalen Auftritts (z.B. Texte, Grafiken) gegeben sind und keine Urheberrechte anderer verletzt werden. Der Aussteller bzw. das Startup stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter wegen Urheberrechtsverletzungen und Markenrechtsverletzungen frei. Zum Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung erlaubt der Aussteller bzw. das Startup dem Veranstalter die Nutzung seines Logos/Firma, auch wenn diese markenrechtlich geschützt ist.

### 17. Rücktritt von der Anmeldung, Stornierung der Registrierung

#### a) Aussteller und Startups

Für den Rücktritt von der Anmeldung bzw. der Stornierung gilt für Startups, wie für Aussteller, Punkt 7. der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen. Nimmt der Aussteller eine oder mehrere Leistungen innerhalb der gebuchten Leistungen nicht in Anspruch, hat dies keine Auswirkung auf die Teilnahme und den Preis.

#### b) Besucher

Wird ein Ticket für den **HYDROGEN DIALOGUE Summit** storniert, ist der Veranstalter berechtigt, eine Stornogebühr gemäß nachfolgender Staffelung zu berechnen:

- Bei einer Abmeldung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn können Anmeldungen kostenfrei storniert werden.
- Bei Stornierungen ab dem 13. Kalendertag vor der Veranstaltung werden 100 % der Teilnahmegebühr fällig.

Für ein Ticket zur **HYDROGEN DIALOGUE Expo** ist eine Stornierung ausgeschlossen.

### 18. Absage, Verlegung, Unterbrechung, Schließung der Veranstaltung

Es wird auf Punkt 12. der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen verwiesen. Dieser gilt für Startups und Besucher entsprechend.

### 19. Nichtstattfinden der Präsenzveranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine digitale Parallelveranstaltung trotz Nichtstattfinden der Präsenzveranstaltung durchzuführen.

### 20. Werbung

Werbung aller Art ist innerhalb des Ausstellerprofils für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten und vertriebenen Erzeugnisse und/oder Dienstleistungen erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind.

### 21. Datenschutzhinweis / Datennutzung zu werblichen Zwecken

Ergänzend zu den Punkten 23 und 24 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen, die entsprechend auch für Startups und Besucher gelten, wird darauf hingewiesen, dass die dort genannten personenbezogenen Daten auch an den mit der technischen Umsetzung der digitalen Erweiterung betrauten Dienstleister Real Life Interaction GmbH weitergeleitet werden, soweit diese zur Durchführung der Veranstaltung notwendig ist.

## 21.1 Aussteller und Startups

Der Veranstalter ist daran interessiert, die Kundenbeziehung mit seinen Ausstellern zu pflegen und ihnen Informationen und Angebote über eigene ähnliche Veranstaltungen und Dienstleistungen oder solche seiner Tochtergesellschaften zukommen zu lassen. Daher werden die mit Einreichung der Anmeldung übermittelten Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse) von dem Veranstalter selbst verarbeitet und gegebenenfalls an seine ServicePartner sowie an seine Tochtergesellschaften weitergegeben und von diesen verarbeitet, um entsprechende veranstaltungsbezogene Informationen und Angebote gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO per E-Mail zu versenden. Der Verwendung der Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann jederzeit gegenüber dem Veranstalter widersprochen werden; dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. Bei erfolgtem Widerspruch werden die Daten nicht mehr für diesen Zweck verarbeitet. Der Widerspruch kann ohne Angabe von Gründen formfrei erfolgen, ohne dass hierfür gesonderte Kosten neben den üblichen Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen. Weitere Hinweise zum Datenschutz, insbesondere zur Ausübung Ihrer Betroffenenrechte und zu Ihren Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter [www.nuernbergmesse.de/datenschutz](http://www.nuernbergmesse.de/datenschutz).

## 21.2 Besucher

a) Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Verarbeitung der von den Besuchern bei der Registrierung angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der statistischen Auswertung, für Marktforschungszwecke, zur Information (per Post und E-Mail, zu zukünftigen Veranstaltungen, zu gleichen oder verwandten Themen) und für Kundenbindungsmaßnahmen (z. B. Erhalt von Treuevorteilen, Einladung zu Veranstaltungen) erfolgt (Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO). Dem kann jederzeit widersprochen werden. Weitere Hinweise zum Datenschutz, insbesondere zur Ausübung Ihrer Betroffenenrechte und zu Ihren Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter [www.nuernbergmesse.de/datenschutz](http://www.nuernbergmesse.de/datenschutz). An ServicePartner der NürnbergMesse GmbH werden diese Daten nur zur Verarbeitung im Rahmen der o.g. Zwecke übergeben.

b) Wenn der registrierte Besucher an einer Session, Roundtable oder an einem Livestream eines Ausstellers (auch im Rahmen eines anderen digitalen Formates) teilnimmt, werden seine bei der Registrierung getätigten Angaben, d.h. Name, Vorname, Unternehmen, Jobtitel, Land, und E-Mail-Adresse, sowie Dauer der Anwesenheit im Vortrag an das jeweilige Unternehmen zur Betreuung von Kunden und Interessenten, sowie zur Abwicklung angebotener Dienstleistungen übermittelt, unabhängig davon, ob es sich um ein Unternehmen aus dem Inland, der EU oder aus sonstigen Drittstaaten handelt (bei entsprechender Ausstellerpaket Buchung). Die Teilnahme des Besuchers an einer Session ist freiwillig und findet nicht ohne dessen weitere Mitwirkung statt. Die Daten werden erst an das Unternehmen übermittelt, wenn der User an einer Action teilnimmt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b EU-DSGVO.

c) Sofern der registrierte Besucher mit anderen registrierten Besuchern und weiteren Teilnehmern in eine beidseitige Interaktion in Form eines Chats oder Meetings tritt, werden dem Aussteller bzw. Startup (bei dementsprechend gebuchter Leistung in den Ausstellerpaketen) eine Leadliste mit allen Interaktionen der Besucher und allen weiteren Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Die Leadliste besteht aus den in der Registrierung angegebenen Angaben, d. h. Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Firmenname, Jobtitel, Interaktionsart (Chat oder Meeting) und Land. Die Teilnahme des Besuchers an beidseitigen Interaktionen ist freiwillig und findet nicht ohne dessen weitere Mitwirkung statt. Die Daten werden erst an das Unternehmen übermittelt, wenn der User an einer Action teilnimmt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b EU-DSGVO.

d) Wenn der registrierte Besucher Firmenprofile aufruft, können dem Unternehmen die bei der Anmeldung angegebenen Angaben weitergegeben werden (nur bei entsprechender Ausstellerpaketbuchung), d. h. Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse und Dauer des Aufenthaltes auf dem Profil. Der Besuch von Unternehmensprofilen ist freiwillig und findet nicht ohne weitere Mitwirkung des registrierten Teilnehmers statt. Die Daten werden erst an das Unternehmen übermittelt, wenn der User das Firmenprofil besucht. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b EU DSGVO.

e) Wenn der registrierte Besucher an einer Session, RoundTable oder an einem Livestream (auch im Rahmen eines anderen digitalen Formates) teilnimmt, wird sein Vor- und Nachname für die anderen Besucher des jeweiligen Vortrags sichtbar. Hierdurch wird es dem Besucher ermöglicht, sich untereinander zu vernetzen und zu interagieren. Hierin liegt auch das berechnete Interesse des Plattformbetreibers (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f EU-DSGVO). Selbstverständlich hat der User das Recht, dieser Verarbeitung zu widersprechen. Wie der User sein Recht geltend machen kann, ist unter Buchstabe f. geregelt.

f) Jeder registrierte Besucher hat das Recht zur Beschwerde über diese Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz und kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung, Löschung oder die eingeschränkte Verarbeitung verlangen, der Verarbeitung widersprechen oder sein Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Für Fragen stehen die NürnbergMesse GmbH oder ihr Datenschutzbeauftragter gerne zur Verfügung. Weitere Hinweise zum

Datenschutz, insbesondere zu den Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter [www.nuernbergmesse.de/datenschutz](http://www.nuernbergmesse.de/datenschutz).

## 22. Ausstelleransprüche, Textform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers bzw. Startups gegen den Veranstalter sind in Textform (§ 126b BGB) geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller bzw. Startup seinen Sitz hat.

## 23. Salvatorische Klausel

Sollten die Teilnahmebedingungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte, wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.